

## **Bekanntmachung**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbandes findet am

**Mittwoch, dem 25. August 2021, 18:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2021
4. Bericht zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) 2022-2027 durch nah.sh
5. Bericht zum Thema Finanzen des Landschaftszweckverbandes Sylt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vertrages für das U21-Ticket
7. Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung "Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV"
8. Beratung und Beschlussfassung zur Koordination und Begleitung Dialogprozess insulare Mobilität
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Bedarfsabfrage zur insularen Ladeinfrastruktur E-Mobilität
10. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
11. Einwohnerfragestunde

#### **Hinweis:**

Aufgrund der aktuellen Situation stehen für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung nur eine begrenzte Platzanzahl zur Verfügung. Es wird daher um vorherige Anmeldung bei Katharina Boeck unter [katharina.boeck@gemeinde-sylt.de](mailto:katharina.boeck@gemeinde-sylt.de) gebeten.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Es besteht die Möglichkeit sich vor Ort über die Luca-App mit Hilfe eines QR-Codes zu registrieren.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Sitzungsraumes und im gesamten Versammlungsgebäude Pflicht.